

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	11.07.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	1/55500-021-08	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>1-0380/23/08-006</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

### Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

#### Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

- für Ortsansässige 47€/fm inkl. Steuer für lang an den Weg gerücktes Holz
- Holz in Selbstwerbung 35€/fm inkl. Steuer (nur Ortsansässige)
- für Auswärtige 70€/fm inkl. Steuer für lang an den Weg gerücktes Holz
- Abgabemenge auf 10/fm pro Haushalt begrenzt

#### Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern: